
Inhaltsverzeichnis

Schule für Kinder von 6 bis 18 Jahren	2
Allgemeines zur Schule	2
Schulsystem in Nordrhein Westfalen	2
Erstberatung und Vermittlung Schulplatz	4

Schule für Kinder von 6 bis 18 Jahren

Allgemeines zur Schule

Schulpflicht

Alle Kinder in Deutschland haben die Möglichkeit und das Recht eine Schule zu besuchen. In Deutschland gilt die allgemeine Schulpflicht. Das bedeutet, dass in Deutschland alle Kinder ab 6 Jahren in die Schule gehen müssen. Die Eltern und Erziehenden der Kinder haben die Pflicht dafür zu sorgen, dass die Kinder die Schule regelmäßig besuchen.

Die Dauer der Schulpflicht beträgt zwölf Jahre, davon sind neun Jahre Schulpflicht Vollzeit (allgemeine Schulpflicht) und drei Jahre Schulpflicht Teilzeit (Pflicht Berufsschule). Wenn junge Menschen keine Berufsausbildung machen und auch andere Schule besuchen, beträgt die Schulpflicht zehn Jahre. Die Schulpflicht endet mit Vollendung des 18. Lebensjahres, falls kein Ausbildungsverhältnis besteht.

Eltern erhalten von der Schule oft schriftliche Informationen, die ihre Kinder mit nach Hause bringen. Es ist wichtig, dass Sie diese Informationen lesen.

Anmeldung für eine Schule

Wenn Ihr Kind schulpflichtig wird, erhalten Sie eine schriftliche Aufforderung von der Stadt Mülheim, Ihr Kind für die Grundschule anzumelden. Nähere Informationen zum Anmeldeprozess erhalten Sie  [hier](#).

Wenn Sie aber aus dem Ausland nach Deutschland zuwandern und Ihr Kind bereits etwas älter ist, vermutlich auch im Ausland bereits zur Schule gegangen ist, dann ist die Situation etwas anders. In diesem Fall müssen Sie sich beim Kommunalen Integrationszentrum (KI) für eine Seiteneinsteigerberatung melden. Diese Seiteneinsteigerberatung beinhaltet eine schulische Erstberatung und die Vermittlung eines Schulplatz.

Unter [Erstberatung und Vermittlung Schulplatz](#) finden Sie weitere Informationen und Kontaktdaten.

Anerkennung ausländischer Schulabschlüsse

Die Anerkennung schulischer Leistungen, die im Ausland erbracht wurden, beschränkt sich auf die Anerkennung von Schulabschlüssen. Nähere Informationen hierzu finden Sie im Kapitel [Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse](#).

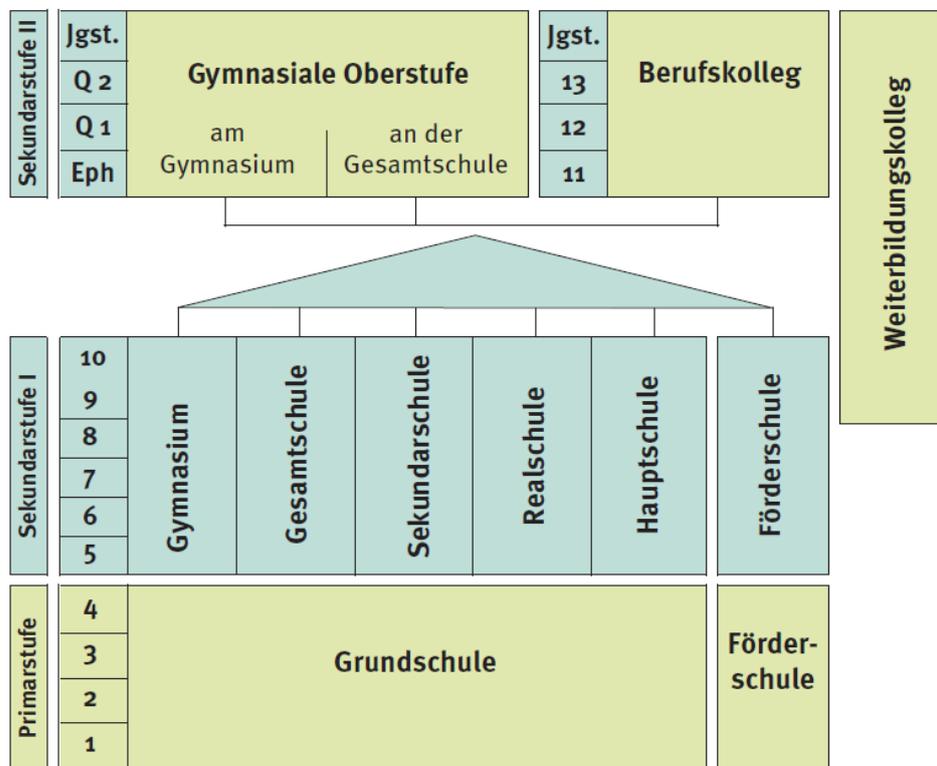
Krankmeldung

Sollte Ihr Kind krank sein, melden Sie dies morgens sofort beim Sekretariat der jeweiligen Schule. In der Regel ist es in Ordnung, wenn Sie ihr Kind selbst krank melden. Sie geben eine handschriftliche Krankmeldung zum nächsten Schultag mit. Falls die Schule ein ärztliches Attest benötigt, wird der Lehrer Sie direkt darum bitten.

Schulsystem in Nordrhein Westfalen

In Deutschland gibt es viele verschiedene Schulen. Das Schulsystem in Deutschland ist komplex. Jedes Bundesland hat eigene Regeln.

Das Schulsystem in Nordrhein-Westfalen



Grundschule (Grundschule)

Alle Kinder gehen zuerst in die Grundschule. Das ist für die Klassen 1 bis 4. Dort lernen sie lesen, schreiben und rechnen. Außerdem lernen sie, gut miteinander umzugehen.

Realschule (Realschule)

Nach der Grundschule können manche Kinder auf die Realschule gehen. Das sind die Klassen 5 bis 10. Hier lernen sie Sachen, die sie für einen Beruf brauchen. Sie können später eine Ausbildung machen oder weiter zur Schule gehen.

Gymnasium (Gymnasium)

Andere Kinder gehen nach der Grundschule auf das Gymnasium. Das Gymnasium dauert länger und bereitet auf eine anspruchsvolle Berufsausbildung oder auf ein Studium an einer Hochschule/Universität vor.

Berufskolleg (Berufskolleg)

Wenn jemand nach der Schule noch mehr über einen Beruf lernen möchte, kann er auf das Berufskolleg gehen. Dort lernt man viel Praktisches und kann auch Schulabschlüsse nachholen.

Es gibt auch Filme und Infos in vielen Sprachen, die das alles erklären.

 [Wohin nach der Grundschule?](#)

 [Flyer Schulsystem NRW](#) (in Arabisch, Bulgarisch, Englisch, Französisch, Griechisch, Polnisch, Rumänisch, Russisch, Spanisch, Türkisch und Ukrainisch)

Erstberatung und Vermittlung Schulplatz

Sie sind neu in Deutschland? Ihr Kind benötigt einen Platz in der Schule. Hier erhalten Sie eine erste Beratung. Hier wird ein Schulplatz für Kinder und Jugendliche vermittelt. Die Beratung findet statt im Kommunalen Integrationszentrum (KI). Eltern kommen mit ihrem schulpflichtigen Kind für ein persönliches Gespräch in das KI.

 Die Beratung ist kostenlos. Die Mitarbeiter können in Deutsch, Englisch, Bosnisch, Rumänisch und Türkisch beraten. Für andere Sprachen können Dolmetscher hinzugezogen werden.

 Schreiben Sie uns eine E-Mail. Gerne auch in Ihrer Familiensprache.

 Kommunales Integrationszentrum

Heinrich-Melzer-Str.1, 45468 Mülheim an der Ruhr

 Frau Zeh  Frau Kesici  Frau Brinker

 [+49 \(0\) 2084554775](tel:+49(0)2084554775)  [+49 \(0\) 2084554788](tel:+49(0)2084554788)  [0208/4554569](tel:0208/4554569)

 [@giuletta.zeh@muelheim-ruhr.de](mailto:giuletta.zeh@muelheim-ruhr.de)  [@eda.kesici@muelheim-ruhr.de](mailto:eda.kesici@muelheim-ruhr.de) 

Kira.Brinker@muelheim-ruhr.de

 Sprechzeiten: montags 9:00 bis 11:00 Uhr, dienstags 14:00 bis 16:00 Uhr, mittwochs 9:00 bis 11:00 Uhr, donnerstags 9:00 bis 11:00 Uhr und freitags nach vorheriger Terminvereinbarung.

Schlagworte: Seiteneinstiegsberatung, Seiteneinsteigerberatung, Seiteneinsteiger:innenberatung